

AGRO aktuell

Informationen für aktive
Landwirtinnen und Landwirte

www.landimelchnau.ch

Juli 2025

GRÜNDUNGEN

Gründungen schützen Ihre Böden

Die Direktzahlungsverordnung schreibt vor, dass Parzellen mit Kulturen, die vor dem 31. August geerntet werden, eine Winterkultur, Gründung oder ein Zwischenfutter benötigen. Gründungen bringen einen Mehrwert für die Fruchtfolge, da sie zur Bodenfruchtbarkeit beitragen und das Unkraut unterdrücken.

Nichts ist schädlicher für die Böden als eine lange Brachzeit. Die Poren der Böden können verschlammten und die Bodenlebewesen haben zu wenig Schutz und Nahrung. Durch Humus zehrende Kulturen, intensive Bodenbearbeitung und Boden-erosion nimmt der Humusanteil eines Ackerbodens mit der Zeit auf natürliche Weise ab.

Um einem Fruchtbarkeitsverlust entgegenzuwirken, hilft es, Gründungen in die Fruchtfolge einzuplanen.

Sie können in relativ kurzer Vegetationszeit Standort angepasst viel Biomasse produzieren. Mischungen produzieren überdurchschnittlich viel Biomasse, da die einzelnen Gründungskomponenten hier wuchsfreudiger sind, als wenn sie alleine angebaut werden. Bei der Standort angepassten Mischungswahl sollten die Bodenbeschaffenheit und das lokale Wetter berücksichtigt werden. Zu beachten sind auch Fruchtfolgeunverträglichkeiten, wie zum Beispiel aufeinanderfolgend

Körnerleguminosen auf der gleichen Fläche.

Aktuelles Gründungssaatgut-Lager der LANDI Melchnau-Bützberg

Nicht überwinternde Mischungen (alle auch in Bio-Qualität erhältlich, ausser UFA Express / UFA PomFit und UFA Beta Fit)

UFA Alpha / UFA Lepha / UFA Legu Fit / UFA Humus / UFA Express / UFA PomFit / UFA Beta Fit

Überwinternde Mischungen

UFA Wintergrün (auch Bio), UFA Winterfit
Gründung Einzelarten
Grünschnittroggen (überwinternd) / Chinakohlrübsen Buko (überwinternd) / Phacelia (nicht überwinternd)

Bitte melden Sie sich frühzeitig in Ihrer LANDI, damit die gewünschte Mischung in genügender Menge verfügbar ist. ■

Landi

MELCHNAU BÜTZBERG

Genossenschaft

Getreideernte 2025



Getreide und Futter sind in der DNA der LANDI Melchnau-Bützberg fest verankert. Hier sind und bleiben wir die starke Partnerin der Landwirt/innen.

Das neue Getreide-

Center in Melchnau ist dank des Umbaus mit zusätzlicher Lagerkapazität bereit für die Ernte 2025.

Die zahlreiche Teilnahme am Getreideinfo-Abend mit Besichtigung der neuen Installationen hat uns sehr gefreut.

Anmeldung Ablieferungen:

Silo Melchnau: 058 476 52 95

Silo Bützberg: 058 476 52 60

Nach der Getreideernte wird die neue Dinkelröllerei erstellt. Das Eröffnungsfest planen wir für 2026. Vorerst konzentrieren wir uns auf eine üppige Getreideernte.

Ich bedanke mich bei David Hofmann und seinem Team für den enormen Einsatz mit viel Herzblut für das neue Silo-Center. Der Silobrand vom 4. Nov. 2024 war vorerst ein harter Schlag für uns. Nachdem die Tränen trocken waren, handelten wir nach dem Motto: "Jetzt die Chance packen!" Das Resultat kann sich nach dieser intensiven Zeit sehen lassen.

Darauf dürfen wir stolz sein!

Daniel Widmer

LANDI Melchnau-Bützberg

Dorfstrasse 34
4917 Melchnau

agrar@landimelchnau-buetzberg.ch

Agrar Melchnau

Silocenter Melchnau

Agrar Bützberg

Energie

Administration

058 476 52 90

058 476 52 95

058 476 52 60

058 476 52 50

058 476 52 00

Öffnungszeiten

Mo – Fr 07:30–11:45 13:00–17:30

Samstag 07:30–11:45

TOP Angebote

UFA-Alkamix Fresh UFA-Alkamix ready Natur

Reduziert die Folgen von Hitzestress

Rabatt Fr. 20.–/100 kg

bis 11.07.25

UFA Stabi-TMR

Für stabile Mischrationen

Rabatt Fr. 20.–/100 kg

bis 11.07.25

UFA top-pig

Positive Wirkung gegen Hitzestress

Rabatt Fr. 20.–/100 kg

bis 11.07.25

UFA top-flushing

Energieschub für Fruchtbarkeit

Rabatt Fr. 50.–/100 kg

bis 11.07.25



ufa.ch



26.60

Fliegenschnur gelb Agraro 400 m

Fliegen fassen Schnur als natürlichen Ruheplatz auf und bleiben kleben. Verbrauchter Teil wird einfach auf die Leerrolle aufgewickelt. Ersatzrolle passt in jedes marktübliche System.

06542

Produkt sicher verwenden.

Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.



KÄLBERIMPfung

Was sich ab Juli ändert

Die Richtlinien von QM Schweizer Fleisch wurden per 1. Juli 2025 angepasst. Künftig müssen alle Kälber gegen fieberhafte Atemwegserkrankungen geimpft sein, wenn sie den Geburtsbetrieb im Alter von weniger als 57 Tagen verlassen. Ziel der Kälberimpfung sind gesunde Tiere, tieferer Bedarf an Antibiotika und in der Folge eine bessere Wirtschaftlichkeit.

- **Änderung per 1. Juli 2025:** Kälber, die den Geburtsbetrieb vor dem 57. Lebensstag verlassen, müssen gegen fieberhafte Atemwegserkrankungen geimpft sein.
- **Impfung:** Erste Impfung auf dem Geburtsbetrieb, mindestens 14 Tage vor dem Betriebswechsel; zweite Impfung

- auf dem Folgebetrieb innerhalb von 28 Tagen nach Einstallung.
- **Ausnahmen:** Kälber die für die Mutterkuh- und Ammenkuhhaltung vor dem 21. Lebensstag verstellt oder zusammen mit dem Muttertier verstellt werden, Notfälle, Verstellung auf Sömmerungsbetriebe oder zwischen eigenen Standorten.
- **Kontrolle:** via QM-Kontrollen, Behandlungsjournal, Impfdosenbeschaffung und TVD.
- **Ziel:** Weniger Antibiotika, bessere Tiergesundheit, höhere Wirtschaftlichkeit.
- **Pilotphase:** Bis Ende 2028, danach Entscheidung über dauerhafte Regelung. ■

MAUL- UND KLAUENSEUCHE

Die MKS-Fälle in Europa häufen sich

Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen warnt vor der Maul- und Klauenseuche (MKS). Grund sind Ausbrüche, vornehmlich in der Slowakei und in Ungarn. Eine Einschleppung dieser hochansteckenden Krankheit in die Schweiz sei nicht ausgeschlossen.

Symptome

- Krankheitsanzeichen bei Rindern: Bläschen im Bereich des Flotzmauls, der Maulschleimhaut, der Zunge, im Klauenbereich und an den Zitzen. Die Veränderungen an den Klauen sind schmerzhaft. Darum lahmen die Tiere, trippeln und liegen vermehrt. Auffallend sind ausgeprägtes Speicheln, Kaustörungen und Schmatzgeräusche. Zusätzlich haben die Tiere Fieber, wirken fressunlustig und teilnahmslos.
- Die Krankheitsanzeichen bei Schweinen sind weniger ausgeprägt als bei Rindern. Der Klauenbereich ist jedoch

- stärker betroffen, was durch eine akute Lahmheit und häufiges Liegen auffällt. Bei Ferkeln kann es zu plötzlichen Todesfällen kommen.
- Bei Schafen und Ziegen ist der Krankheitsverlauf oft mild und die Bläschenbildung ist weniger stark ausgeprägt.

Schützen Sie Ihren Betrieb

- Gute Reinigung und Desinfektion der Stiefel, betriebseigene Kleidung für alle, die den Betrieb betreten.
- Sensibilisierung von Arbeitern und Saisoniers aus betroffenen Ländern
- Keine Verfütterung von Speiseresten. Achten Sie auch darauf, dass Besucher/Passanten die Tiere nicht mit Speiseresten füttern können.
- Bei verdächtigen Symptomen einen Tierarzt/ eine Tierärztin zuziehen.
- Kaufen Sie keine Futtermittel oder Stroh/Heu aus betroffenen Ländern zu ■

Ihr UFA-Berater



Roger Meyer
Rindviehspezialist
079 526 44 41

Ihr UFA-Berater



Fabian Wyss
Schweinespezialist
079 253 36 03

BODENBEDECKUNG

Angemessene Bedeckung des Bodens im Ackerbau

Um die Bodenfruchtbarkeit langfristig zu erhalten oder gar zu verbessern, sollte der Boden möglichst durchgehend bedeckt sein. Bewachsener Boden fördert die Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit durch Humusaufbau und verringert das Erosions- und Verdichtungsrisiko durch eine erhöhte biologische Aktivität im Boden. Hierfür werden vom Bund Beiträge gesprochen.

Voraussetzungen für die Beiträge

Alle Kulturen der offenen Ackerfläche (oAF) müssen für diesen Beitrag angemeldet sein und die Anforderungen müssen gesamtbetrieblich eingehalten werden. Die offene Ackerfläche ist die Ackerfläche ohne Kunstwiesen.

Für Hauptkulturen mit Ernte bis zum 30. September muss auf mindestens 80% der entsprechenden Fläche innerhalb von maximal 7 Wochen nach der Ernte eine Bodenbedeckung angelegt werden.

Als Bodenbedeckung gelten:

- Hauptkulturen
- Zwischenkulturen und Gründüngungen
- Nützlingsstreifen und Biodiversitätsförderflächen
- Weiterbestehende Untersaaten der Vor-
kultur

Die Bodenbedeckung muss bis zum 15. Februar des folgenden Jahres stehen bleiben und es darf auf diesen Flächen keine Bodenbearbeitung erfolgen, ausser Arbeiten für das Anlegen einer Winterkultur.

Berechtigte Kulturen und Höhe des Beitrages

Die Anforderungen müssen gesamtbetrieblich bei allen Hauptkulturen der offenen Ackerfläche eingehalten werden. Für Hauptkulturen auf offener Ackerfläche werden CHF 200.–/ha vergütet.

Ausnahmen

Auf maximal 20% der Fläche, auf welcher die Hauptkultur vor dem 1. Oktober geerntet wird, müssen die Anforderungen zur Bodenbedeckung nicht eingehalten werden. Für die Hauptkulturen, welche nach dem 30. September geerntet werden, ist die Aussaat einer Bodenbedeckung nicht vorgeschrieben.

Unter gewissen Umständen ist es unumgänglich, in mit Zwischenkulturen, Gründüngungen oder Untersaaten belegten Parzellen bereits im Herbst oder Frühjahr Vorarbeiten für eine Streifenfrässaat oder Streifensaatsatz durchzuführen. Aus diesem Grund besteht für die Streifenbearbeitung vor dem 15. Februar eine Ausnahmeregelung.

Zu beachten

Ausfallgetreide, Ausfallraps und Ernterückstände zählen nicht als Bodenbedeckung. Das Anlegen der Bodenbedeckung muss der guten landwirtschaftlichen Praxis entsprechen und die Vegetation muss den

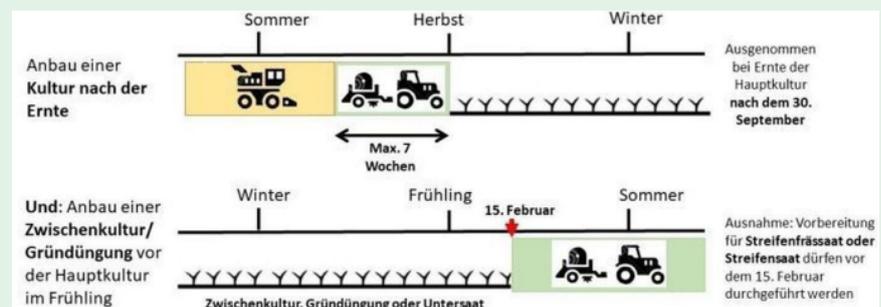
Boden bedecken. Hierzu gibt es keine Vorschriften. Die Erfahrung zeigt, dass die Aussaat von Gründüngung unmittelbar nach der Ernte am erfolgreichsten ist, auch unter trockenen Bedingungen.

Die Anforderungen müssen nur für die Hauptkulturen der offenen Ackerfläche eingehalten werden. Nach dem Umbruch einer Kunstwiese muss demnach nicht innert 7 Wochen eine neue Kultur angelegt werden.

Sofern das Wurzelwerk intakt bleibt, sind folgende Eingriffe auf jenen Flächen zugelassen, auf welchen bis zum 15. Februar keine Bodenbearbeitung erfolgen darf:

- Schnittnutzung
- Beweiden
- Mulchen
- Hofdüngerzufuhr
- Applikation von Herbiziden

Bei Kulturen mit gestaffelter Ernte (z.B. Mais) gilt die Kultur als geerntet, sobald mindestens die Hälfte der Kultur abgeerntet ist. ■



AKTUELL

Vorsaatenkalkung mit Branntkalk

Vor der Neuansaat Ihrer Kultur empfehlen wir Ihnen, Branntkalk einzusetzen. Mg-Branntkalk wie auch normaler Branntkalk sind in körniger Form erhältlich und müssen vor der Neuansaat eingearbeitet werden. Wir empfehlen, den Branntkalk bei den Kulturen **Kartoffeln, Raps, Zuckerrüben und Gerste** einzusetzen. Eine regelmässige Kalkgabe wirkt

vorbeugend gegen die natürliche Versäuerung der Böden und verbessert die Struktur und Nährstoffverfügbarkeit. Die Vorsaatenkalkung mit Branntkalk hat zudem folgende Vorteile, bessere Durchlüftung, Wasseraufnahme und Wasserhaltefähigkeit sowie einfachere Durchwurzelung. Alles Eigenschaften, die der Boden für ein gutes Pflanzenwachstum braucht.

Zudem wird das Risiko von Erosion, Verschlämmung und Bodenverdichtung reduziert. Mit unserem eigenen Kalkstreuer können Sie den Kalk einfach und kostengünstig ausbringen.

Eine Offerte für Kalk inkl. Kalkstreuer können Sie bei Ihrer LANDI einholen. Profitieren Sie von den guten Mietkonditionen. ■

STICKSTOFFDÜNGER

Stickstoffdünger aktuelle Marktlage

Die Preisentwicklung auf den Düngermärkten ist aktuell stabil.

Die vorausschauende Planung des Kaufs von Stickstoffdünger ist Voraussetzung dafür, dass die Ware zum Zeitpunkt der ersten Ausbringung auf dem Hof ist.

Diverse Punkte gilt es für die Preisentwicklung jedoch zu beachten:

- Fehlende Niederschläge können dazu führen, dass der Rhein bereits ab September Niedrigwasser führt.
- Die aktuelle Weltlage mit den diversen Spannungen in der Ukraine und Israel kann sich auch auf den Düngemittelmarkt auswirken.
- Wir gehen aktuell nicht davon aus, dass die Düngerpreise ebenso stark ansteigen wie vor vier Jahren, als der Ukraine-Krieg ausgebrochen ist, da die

Abhängigkeiten im Bereich Dünger in Nahost nicht so stark sind.

Diese Punkte führen dazu, dass vorwiegend die Stickstoffdüngerpreise gegen Herbst wieder leicht ansteigen werden.

Weitere Punkte sprechen für einen Düngerkauf im Vorbezug:

- Attraktive Zahlungskonditionen: jetzt beziehen, Ende Jahr bezahlen.
- Im Herbst kann die Logistik ohne Zeitdruck erfolgen und der Dünger befindet sich rechtzeitig bei Ihnen an Lager.

Wir werden Ihnen die Düngerpreisliste weiterhin mit dem AGROaktuell und per E-Mail zusenden.

Bei Fragen können Sie sich gerne in einem Agrarcenter der LANDI Melchnau-Bützberg oder bei unserem LANDOR-Berater, Fabio Brutschi unter 079 823 30 67 melden. ■

BRENNOBST

Brennobstannahme 2025

Die LANDI Melchnau-Bützberg nimmt auch in diesem Jahr wieder Ihr Brennobst entgegen. Wie immer sind wir Ihnen dankbar, wenn Sie nur einwandfreie Ware, frei von Blättern und Stielen, abliefern. Nur bei einwandfreier Qualität können wir für Sie die besten Preise erzielen. Aufgrund des vermehrten Aufkommens der Kirschessigfliege sollte mit der Ernte

nicht zu lange gewartet werden. Bei einem Befall werden die Früchte unbrauchbar. Leihgebinde (200l) können an den Agrarstandorten abgeholt werden.

Letzte Annahmeterminen:

Brennkirschen: 31.07.2025

Brennzwetschen: 15.09.2025 ■

GETREIDEERNT 2025

Getreideannahme

Bitte melden Sie Ihre Ernte erst NACH dem Dreschen zur Abgabe an. Wir sind bestrebt, Ihr Getreide innerhalb von 24 Std nach dem Dreschen zu übernehmen.

Nummern für die Anmeldung:

Silocenter Melchnau 058 476 52 95

Silocenter Bützberg 058 476 52 60

NEU stellen wir in den Agrarcentern Melchnau und Bützberg ein Messgerät zur Verfügung, um Ihre Getreide-Proben zu messen. Das Messgerät steht Ihnen rund um die Uhr zur Verfügung. Für mehr Informationen scannen Sie bitte diesen QR-Code. ■

IMPRESSIONEN

Silobatterie



Individuelle Abholung für Ihren Betrieb in BigBag, Koni Box oder Kipper.

Rabatt Konditionen für Lose Abholungen:

Ab 500–3999 kg: CHF 7.50 / 100kg

Ab 4000–5999 kg: CHF 8.00 / 100kg

Ab 6000kg: CHF 8.50 / 100kg ■

In der Schweiz gibt es rund 270 LANDI Läden. Entscheide dich für eine moderne und praxistaugliche Ausbildung im LANDI Detailhandel, in der du eine hohe Selbstverantwortung wahrnehmen kannst. Deinen zukünftigen Lehrbetrieb findest du auf landi.ch/lehre.

Zuviel blabla? Hier geht's zum Video:

Besuchen Sie die Bauernhof-Ausstellung...

Verkehrshaus der Schweiz in Luzern

